

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

1.1 Handelsname:  VERON-TECH HAND & SKIN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Relevante identifizierte Verwendungen: physikalisches Desinfektionsmittel (privat/gewerblich).

- Verwendungen von denen abgeraten wird: keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, welcher das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SC Water & Air Hygienic Expert SRL
Niederlassung Österreich
Eumigweg 9
A-2351 Wiener Neudorf
office@veron-bio.eu
Tel.: +43(0)6606110381

1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien – Österreich, 24h Hotline: +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Piktogramm:
Entfällt.
Signalwort:
Entfällt.

Gefahrenhinweise:

Entfällt.
Sicherheitshinweise:
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Weitere Kennzeichnungselemente
Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse PTB- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration	
Ethanol	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43	0,1-0,01%	WGK 1 - schwach wassergefährdend
Natriumhypochlorit NaCl	7647-14-5	231-668-3	017-011-00-1	0,01-0,001% Aktiv Chlor	WGK 2 - deutlich wassergefährdend

Stoffname: Ethanol

H225, H319

P210, P240, P305+P351+P338, P403+P233

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: Natriumhypochlorit

H290, H314, H410

EUH031

P260, P273, P280, P301+P330+P331, P303+P361+P353, P305+P351+P338, P310, P501

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Hinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.**Zusammensetzung/Information über die Bestandteile: Biozide Wirkstoffe:** 0,01 g Ethanol und 0,009 g Aktivchlor pro 100 g Flüssigprodukt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:

Nach Einatmen: Für ausreichend Frischluft sorgen.**Nach Hautkontakt:** Entfällt.**Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.4.2 **Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine bekannt.4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel.

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Eindringen des Produktes in Gewässer und Böden vermeiden.

6.3 **Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung Für größere Mengen:** Produkt abpumpen.

Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlichen Bestimmungen entsorgen.

Für kleine Mengen: Das Produkt zersetzt sich nach wenigen Minuten zu Mineralsalzen, deshalb können Restmengen weggespült und in die Kanalisation entsorgt werden.

6.4 **Verweise auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung** – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang:** Gebinde nicht offenstehen lassen.

Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen halten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, über 2°C.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und säurehaltigen Produkten lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.

Nur in verschweißten Kunststoffbehältern umfüllen

7.3 Spezifische Endanwendungen Einsatz als Desinfektionsmittel (privat/gewerblich). im privaten und gewerblichen Bereich.

Niemals mit anderen Chemikalien vermischen oder verdünnen

Lagerklasse: keine

Branchen- und Sektorspezifische Leitlinien

Ungeöffnete Gebinde 12 Monate haltbar. Angebrochene Gebinde innerhalb von 3 Monaten zu verbrauchen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten: Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen vermeiden. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Vorbeugender Hautschutz, z.B. durch Hautschutzsalbe oder Tragen von Schutzhandschuhen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augenschutz:

Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Bei Desinfektionstätigkeit mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen

Hautschutz

Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Körperschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Keine weiteren Angaben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Alkoholartig
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.

Sicherheitsrelevante Daten:

pH-Wert:	4,5-7
Schmelzpunkt/Schmelzbereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkte/Siedebereiche:	101°C
Flammpunkt:	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	ab 40°C Raumtemperatur wird die Abbaugeschwindigkeit erhöht
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte bei 20°C:	1,00-1,02 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Keine Angaben vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Empfindlich gegen Hitze und Wärme. Vor Sonnenlicht schützen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Den Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: Nicht dauerhaft über 30°C lagern.

Lichtexposition: Vor Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen nicht vor.

Primäre Reizwirkung	
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	Keine bekannt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine bekannt.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Bei ungelüfteten kleinen Räumen sind Reizungen möglich.
Keimzelle-Mutagenität	Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.
Karzinogenität	Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei
einmaliger Exposition eingestuft.	
Spezifische Zielorgan	-Toxizität bei wiederholter Exposition Der Stoff oder das
Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.	
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung auf Aspirationsgefahr bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Ökotoxische Wirkung: Bemerkung:

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

Bei Freisetzung größerer Mengen mit handelsüblichem Bindemittel aufsaugen und der Abfallentsorgung zuführen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Nationale Vorschriften:

Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Behältern: Behälter vollständig entleeren.

Empfehlung: Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.2 Abfallschlüssel:

AVV-Abfallschlüssel Verpackung gereinigt: 20 01 39 (Kunststoff)

AVV-Abfallschlüssel Produkt: 20 01 30 (Reinigungsmittel)

13.3 Vorsichtsmaßnahmen:

Kap. 7 - vor der Handhabung des Produktes beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.: ADR, IMDG, IATA	Keine.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA	Keine.
14.3 Transportgefahrenklasse ADR, IMDG, IATA	Keine.
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Keine
14.5 Umweltgefahren Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe Nicht anwendbar. Marine Pollutant: Informationen vorhanden.	Keine relevanten
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Informationen vorhanden.	Keine relevanten
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code Informationen vorhanden. Transport/weitere Angaben: obigen Verordnungen	Keine relevanten Kein Gefahrgut nach

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet EU-Vorschriften:
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)
Nationale Vorschriften: -Wassergefährdungsklasse: WGK1 (gemäß VwVwS, schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nur für dieses Produkt anwendbar und nicht auf andere Produkte übertragbar.

Abkürzungen :

ADR:	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)
CAS Nr.:	Chemical Abstracts Service (internationaler Registrierungsnummer für chemische Stoffe)
CLP: Verpackung von Chemikalien)	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
EG Nr.:	European Commission Number (Europäische Kommissionsnummer)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA:	International Air Transport Associations (Internationale Luft-Transport Verbände)
IMDG: Seeschiffsverkehr)	International Maritime Dangerous Goods Code (Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC50:	Lethal concentration, 50% (letale Konzentration, 50%)
LD50:	Lethal dose, 50% (letale Dosis, 50%)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UN Nr.:	United Nations Number (Nummer zur Kennzeichnung gefährlicher Güter)
vPvB:	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK:	Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Literaturangaben und Datenquellen

REACH- Regulation (EC) No.: 1907/2006;
CLP- Regulation 1272/2008 Internet
BAuA; GisChem.;
ECHA; Gestis Stoffdatenbank

Methoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden
Die gewählten Klassifizierungen basieren auf den bestehenden Berechnungsmethoden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H-Sätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze:

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

P-Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P260: Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Schulungen für Arbeitnehmer

Empfehlung: Allgemeine Schulung zum si



Erstellt am: 02.03.2020 Überarbeitet am: 02.03.2020 Gültig ab: 03.03.2020
Version: 1.0 Ersetzt alle vorherigen Versionen. Druckdatum: 05.03.2020

SC Water & Air Hygienic Expert SRL | Eumigweg 9 | A-2351 Wiener Neudorf | office@veron-bio.eu